



Amtliche Mitteilungen

INHALT

1. Änderung der Übergangsregelung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Konstruktionstechnik KT für den Studiengang Produktionsinformatik PI für den Studiengang Produktionstechnik PT des Fachbereichs VIII der Technischen Fachhochschule Berlin

vom 18.06 2002

Gemäß § 61 Abs.1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) i. d. F. vom 17.11.1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert am 8.10.2001 (GVBl. S. 534), ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII die Übergangsregelungen zu den Prüfungsordnungen für die Studiengänge Konstruktionstechnik (PrO VIII KT) vom 8.2.2000 (A.M. 25/2000), Produktionsinformatik (PrO VIII PI) vom 8.2.2000 (A.M. 28/2000) und Produktionstechnik (PrO VIII PT) vom 8.2.2000 (A.M. 30/2000) wie folgt:*)

1. In § 2 Abs.3 wird der bisherige Satz 4 durch die folgenden Sätze 4 und 5 ersetzt:

„Prüfungsleistungen in Fächern, die nach der alten Prüfungsordnung im Grundstudium abgelegt **und im Vordiplomzeugnis (alt) aufgeführt** wurden, nach der neuen Prüfungsordnung aber zum Hauptstudium zählen, werden im **Diplom-Zeugnis (neu) ohne Angabe der Note als „bereits im Grundstudium nach vorhergehender Prüfungsordnung abgelegt“** ausgewiesen und nicht in die Bildung des Mittelwertes x 1 einbezogen. Dies gilt für alle Studierenden, auf die die Übergangsregelung zur Prüfungsordnung vom 8.2.2000 zutrifft.“

2. Vorstehende Änderungen wirken sich rückwirkend bis zum WS 2001/02 aus. Sie sind in den Amtlichen Mitteilungen der TFH zu veröffentlichen.

*) Bestätigt am 17.3.03